

Bericht der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2023

Am Mittwoch, 26.04.2023, fand im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Hierbei wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten:

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeisterin Schokatz gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 29.03.2023 folgenden Beschluss fasste:

Pachtvertrag Freibadkiosk ab Saison 2023

Der Gemeinderat beschloss den Vertragsabschluss des Pachtvertrages.

Erweiterung und Sanierung der Grundschule in Gundelsheim - Beauftragung des Büros Knecht Ludwigsburg Planungs- und Bauleitungsgesellschaft mbH

An der Grundschule in Gundelsheim in der Oststr. 24 sind derzeit als Interimslösung zwei Klassenzimmer in Miet-Containern untergebracht. Die Container wurden im August 2021 gestellt und sind für ca. 3 Jahre angemietet. Die Baugenehmigung ist hierfür bis 31.12.2026 befristet. Hinsichtlich einer langfristigen Lösung ist angedacht zunächst eine Variantenuntersuchung inklusive Kostenschätzung durchzuführen.

Hierbei sollen verschiedene Aspekte betrachtet werden:

- langfristige Lösung für die zwei Klassenzimmer
- Sanierung des gesamten Bestandsgebäudes
- Errichtung einer neuen Mensa für den Ganztagsbetrieb
- Möglichkeiten für weitere Räume, die hinsichtlich eines Ganztagsbetriebes erforderlich werden können

Für die Erstellung der Variantenuntersuchung wurden vier Architekturbüros angefragt. Drei Büros haben sich der Verwaltung vorgestellt und ein entsprechendes Angebot vorgelegt. Ein Büro hat aus Kapazitätsgründen abgesagt. Dabei hat das Büro Knecht Ludwigsburg Planungs- und Bauleitungsgesellschaft mbH das für die Stadt Gundelsheim wirtschaftlichste Angebot vorgelegt. Dieses enthält ein Sanierungsgutachten, d.h. eine umfassende detaillierte Bestandsaufnahme mit Sanierungsempfehlungen und Sanierungsmaßnahmen, Erweiterungen und ggf. Umbauten sowie eine detaillierte Kostenschätzung. Dieses Sanierungsgutachten wird mit pauschal 19.000 € netto angeboten. Hinzu würde noch die Eingabe der Pläne in CAD kommen. Das Angebot hierfür liegt bei 6.000 € netto. Das Gesamthonorar liegt somit bei 25.000 € netto bzw. 29.750 € brutto.

Herr Wilfert vom Büro Knecht Ludwigsburg Planungs- und Bauleitungsgesellschaft mbH hat sich und sein Büro in der nichtöffentlichen Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 13.03.2023 vorgestellt und seine Herangehensweise näher erläutert.

Der Technische und Umweltausschuss hat sich für eine Beauftragung ausgesprochen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig das Büro Knecht Ludwigsburg Planungs- und Bauleitungsgesellschaft mbH mit den Planungsleistungen für die Variantenuntersuchung an der Grundschule in Gundelsheim in Höhe von 29.750 € brutto zu beauftragen.

Sachstandsbericht Straßenbeleuchtung - Fertigstellung Umstellung auf LED-Technik - Bericht

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.11.2021 wurde die Firma Elektro Jerg GmbH aus Aalen auf Grundlage des Angebots in Höhe von 248.097,60 € (brutto) mit den Arbeiten zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik beauftragt. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten und Personalproblemen konnte mit den Montagearbeiten nicht wie geplant im Januar/Februar 2022 begonnen werden. Anfang Oktober 2022 startete die Firma Banspach aus Helmstadt-Bargen im Auftrag der Firma Elektro Jerg GmbH mit den Montagearbeiten. Zwischenzeitlich konnten die Arbeiten nun in Gundelsheim und allen Stadtteilen abgeschlossen werden. Somit wurden nun alle Straßenlaternen auf LED-Technik umgestellt und vereinzelt Masten getauscht, welche im Zuge der Standsicherheitsprüfung nicht mehr den erforderlichen Anforderungen entsprachen und bei der Prüfung durchgefallen sind. Der Austausch der Masten wurde von der Firma Omexom GA Süd GmbH aus Ludwigsburg durchgeführt. Die Maßnahme wurde von Herrn Kärcher vom Büro ets elektronischer Service aus Schwaigern betreut. Im Vorfeld wurde bereits mitgeteilt, dass mit der Umstellung aller Straßenlaternen auf LED-Technik mit einer durchschnittlichen Stromeinsparung von 75,60 % gerechnet werden kann. Die tatsächlich erreichten Energieeinsparungen werden nun nach Abschluss der Umrüstung entsprechend von Herrn Kärcher ermittelt. Für die Umsetzung dieser Maßnahme wurde beim Projektträger Jülich - jetzt Z-U-G gGmbH – ein Antrag auf Bundesförderung gestellt. Im Juli 2021 erhielt die Stadt Gundelsheim den positiven Förderbescheid über 35 % Förderung. Dies entspricht einer Förderung von 103.407,00 €.

Der Gemeinderat verschob den Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Sitzungen.

Kläranlage Gundelsheim - Zulaufleitung Biologie - Bericht - Weiteres Vorgehen

Durch den Leiter unserer Kläranlage, Heiko Neuwirth, wurde festgestellt, dass die Zulaufleitung zur Biologie stark korrodiert ist. Daraufhin fand am 15.07.2022 ein Vororttermin mit den SAG-Ingenieuren aus Ulm statt, um den Schaden begutachten und bewerten zu lassen. Aufgrund der fortgeschrittenen Korrosion empfehlen die SAG-Ingenieure hier dringend zu handeln und die Zulaufleitung 2023 komplett zu erneuern. Sonst besteht die Gefahr, dass die Zulaufleitung undicht wird oder gar platzt und somit ungeklärtes Abwasser in den Neckar gelangen könnte. Um hier kurzfristig Abhilfe zu schaffen und um weitere Schäden zu vermeiden, wurde beschlossen, im betroffenen Bereich einen Inliner einzuziehen. Das Landratsamt Heilbronn wurde am 22.08.2022 über den Sachverhalt und die geplante kurzfristige Maßnahme in Bezug auf den Inliner informiert. Am 05.10.2022 wurde dann der Inliner eingezogen. Hierfür sind Kosten in Höhe von 5.365,71 € (brutto) angefallen. Nach Kostenschätzung der SAG-Ingenieure werden für die Erneuerung der Zulaufleitung sowie für ein benötigtes Provisorium bis zur Fertigstellung der neuen Zulaufleitung Kosten in Höhe von ca. 275.330,00 € (brutto) anfallen. Hinzukommen würden noch 25% Baunebenkosten (Honorar), somit liegen die Kosten bei ca. 344.163,00€ (brutto). In der Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 30.11.2022 sprach sich das Gremium für die Durchführung dieser Maßnahme aus.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis und stimmte der Erneuerung der Zulaufleitung sowie der Errichtung eines Provisoriums auf Grundlage der Kostenschätzung und der Ausschreibung der Maßnahme zu.

Entscheidung über die Aufnahme eines Darlehens im Eigenbetrieb Wasserversorgung 2022

Die letzte Darlehensaufnahme für den Eigenbetrieb Wasserversorgung erfolgte auf Grundlage der Haushaltsgenehmigung 2020 mit Beschluss des Gemeinderats am 20.10.2021. In der Haushaltsgenehmigung 2022 wurde angesichts der damals sehr guten Liquidität darauf hingewiesen, bevorzugt liquide Mittel einzusetzen, anstatt die Kreditermächtigung 2021 auszuschöpfen. Wie im Haushalt 2023 angekündigt, war es wirtschaftlicher, die Kreditermächtigung 2021 verfallen zulassen, was nun mit erfolgter Haushaltsgenehmigung 2023 der Fall ist. Von Ende 2021 bis Ende 2022 hat sich der Kassenbestand des Eigenbetriebs Wasserversorgung um rund 146.700 € verschlechtert, was größtenteils auf die erheblichen Mehrausgaben an die HNVG zurückzuführen ist. Somit reduzieren sich die Spielräume, bevorzugt liquide Mittel anstelle einer Darlehensaufnahme für die Gegenfinanzierung der Investitionen 2020 einzusetzen. Der Investitionshaushalt 2022 sah ein Volumen i.H.v. 167.500 € und dafür ein genehmigtes Kreditvolumen i.H.v. 164.200 € vor. Wie aus der als Anlage beigefügten Aufstellung zu entnehmen ist, beläuft sich das vorläufige Ergebnis 2022 bei den Investitionen auf 165.013,11 €, also mit 98,52 % nahezu eine Punktlandung. Somit ist auch belegt, dass die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Darlehensaufnahmen erfüllt sind. Im Eigenbetrieb Wasserversorgung gibt es noch ein Darlehen mit variablen Zinsen. In Zeiten sinkender oder dauerhaft niedriger Zinssätze war dies vorteilhaft. Mit nun (seit Anfang 2022) steigendem Zinsniveau erhöhen sich regelmäßig die Darlehenszinsen, eine Festschreibung ist angesichts der Restlaufzeit von knapp drei Jahren nicht wirtschaftlich. Im Gegensatz zu Darlehen mit festgeschriebenem Zinssatz sind solche mit variablen Zinsen jederzeit sondertilgbar oder sogar ganz zurückzuzahlen. Unter Berücksichtigung einer Darlehensaufnahme für 2022 ist eine Rückzahlung des Darlehens mit variablem Zins zu rechtfertigen. Die Verwaltung schlägt vor, 160.000 € aus der Kreditermächtigung 2022 in Anspruch zu nehmen und sich um ein zinsgünstiges KfW-Darlehen zu bewerben. Grundsätzlich wird die Anpassung der technischen Infrastruktur wie der Wasser- und Abwasserwirtschaft gefördert. Neben Kommunalen Gebietskörperschaften sind auch deren rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebe antragsberechtigt. Darüber hinaus sollte alternativ bei einem Kreditvermittler ein Angebot eingeholt werden. Häufig bekommen diese von Banken, die mit Gebietskörperschaften Geschäfte machen wollen, günstigere Konditionen als die Gemeinden und Städte selbst, wenn sie sich direkt mit den Banken in Verbindung setzen. Dies gilt sogar für Landesbanken.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis und beschloss, für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Jahr 2022 ein Darlehen i.H.v. 160.000 € aus der genehmigten Kreditermächtigung 2022 i.H.v. 164.200 € aufzunehmen.

Entscheidung über die Aufnahme eines Darlehens bzw. den Verzicht darauf im Kernhaushalt 2022

Die Entwicklung im Kernhaushalt gestaltete sich in den Jahren 2021 und 2022 überraschend günstig, mit der Folge, dass seit 2019 bisher keine neue Darlehensaufnahme erforderlich wurde. Die letzte Darlehensaufnahme für den Kernhaushalt erfolgte auf Grundlage der Haushaltsgenehmigung 2019 mit Beschluss des Gemeinderats am 18.12.2019. Die Haushaltsgenehmigung 2022 wurde angesichts der damals sehr guten Liquidität mit der Maßgabe erteilt, dass die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 nicht in Anspruch genommen wird. Der Grundsatz, bevorzugt liquide Mittel einzusetzen, anstatt eine Kreditermächtigung auszuschöpfen, gilt weiterhin. Deshalb verfügt die Kommunalaufsicht nicht mehr, dass Kreditermächtigungen nicht in Anspruch genommen werden dürfen, sondern stellt die Entscheidung in das Ermessen der Gemeinden unter Berücksichtigung des genannten Grundsatzes. Den Berechnungen zur Entwicklung der Liquidität im Haushalt 2023 (Anlage 5) liegt bereits zugrunde, dass keine Kreditermächtigung aus Vorjahren in Anspruch genommen wird. Eine Vergleichsberechnung im Rahmen der Haushaltsberatungen hatte bereits aufgezeigt, dass eine Inanspruchnahme zu einem Kassenbestand von über 4.000.000 € führen würde. Damit wäre 2023 keine Darlehensgenehmigung oder nur eine geringfügige realistisch gewesen. Zu kameralen Zeiten

mit der Bildung von Haushaltsresten wäre genau ein solcher Fall eingetreten. Damals wurden ohne Beteiligung der Kommunalaufsicht regelmäßig Mittel aus dem Investitionshaushalt ins Folgejahr übertragen. Zur Finanzierung oft mit Kreditermächtigungen, die nicht verfallen sollten. Angesichts der Bedeutung der Entscheidung ist sie ebenso wie die über die Aufnahme eines Darlehens von wesentlicher Natur und somit kein Geschäft der laufenden Verwaltung. Demzufolge wurde bereits in den Haushaltsberatungen darauf hingewiesen, den Sachverhalt im Frühjahr dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis und beschloss, für den Kernhaushalt auf die Darlehensermächtigung 2022 i.H.v. 1.100.000 € zu verzichten und diese angesichts der guten Liquidität verfallen zu lassen.

Back- und Gemeindehaus Böttingen, Ortsstraße 12

- Bericht

- Vergabe weiterer Arbeiten

Nachdem in der Gemeinderatssitzung am 01.03.2023 die Vergabe der Gips-, Maler- und Trockenbauarbeiten erfolge, sollen nun weitere Arbeiten zur Sanierung der Ortsstraße 12 in Böttingen vergeben werden.

Elektroarbeiten:

Das Büro Lupfer Projektmanagement aus Flein hat hierfür die entsprechende Elektroplanung erstellt. Insgesamt wurden durch das Büro Hirth Architekten aus Talheim fünf Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Submissionstermin am 24.03.2023 ging lediglich ein Angebot ein. Dieses Angebot wurde von der Firma Schneiderhan aus Gundelsheim mit einer Angebotssumme von 30.026,62 € (brutto) abgegeben. Das Angebot wurde vom Büro Hirth Architekten entsprechend geprüft. Mit der Ausführung der Arbeiten soll nach der Auftragserteilung begonnen werden.

Kanal-, Beton- und Außenarbeiten:

Für die Durchführung von Kanal-, Beton- und Außenarbeiten hat das Büro Hirth Architekten vier Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Submissionstermin am 25.01.2023 ging lediglich nur ein Angebot ein. Dieses Angebot wurde von der Firma Schäfer Bau GmbH aus Gundelsheim mit einer Angebotssumme von 133.695,78 € (brutto) abgegeben. Das Angebot wurde entsprechend geprüft. Die Kostenschätzung für diese Maßnahme lag bei 124.913,11 € (brutto). Im Haushalt 2023 stehen für die Durchführung aller geplanten Maßnahmen insgesamt 300.000,00 € (ohne Förderung) zur Verfügung. Für den Umbau der Back- und Gemeinschaftsräume erhält die Stadt Gundelsheim eine Förderung von 119.120,00 €. Für die Modernisierung und Schaffung einer Mietwohnung im Dachgeschoss wurde eine Förderung in Höhe von 10.545,00 € bewilligt. In der Gemeinderatssitzung am 24.05.2023 soll die Vergabe der Heizung- und Sanitärarbeiten erfolgen.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis und stimmte der Vergabe der Elektroarbeiten an die Firma Schneiderhan aus Gundelsheim auf Grundlage des Angebots in Höhe von 30.026,62 € (brutto) zu. Ebenfalls stimmte der Gemeinderat der Vergabe der Kanal-, Beton- und Außenarbeiten an die Firma Schäfer Bau GmbH aus Gundelsheim auf Grundlage des Angebots in Höhe von 133.695,78 € (brutto) zu.

Des Weiteren beriet der Gemeinderat über verschiedene Baugesuche.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 24.05.2023 statt.